Teilnahmebedingungen für Urlaubsangebote - Freizeiten/Reisen

Stand 14. Oktober 2025

Das Reiserecht ist speziell. Aus diesem Grund verweisen wir zusätzlich auf die ausführlichen, allgemeinen Reisebedingungen, die auf Wunsch zugesendet werden. Alternativ können sie hier eingesehen werden: www.lichtenstern.de/angebote/menschen-mit-geistiger-behinderung/leben-freizeit

Anmeldeverfahren und Anmeldefrist

Siehe Teilnahmebedingungen für Angebote der Offenen Hilfen, Allgemeiner Teil, Seite 1

<u>Teilnahmebestätigung</u>

Bei Anmeldung bis 1. Donnerstag nach den Weihnachtsferien bzw. zum Ablauf der Anmeldefrist: Versand innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist.

Bei Anmeldung nach der Anmeldefrist: Versand in der Regel innerhalb weniger Tage nach Eingang der Anmeldung.

Infobrief

Bis 3 Wochen vor Reisebeginn erhalten Sie ein Schreiben mit wichtigen Infos zur Reise (Abfahrts- und Ankunftszeit, Begleiter*innen-Team, Unterkunftsadresse, eine Packliste) und ggf. den Teilnehmer*innen - Infobogen.

Im Preis enthalten

Sofern in der Reise- / Freizeitbeschreibung nichts anderes erwähnt, setzen sich die Gesamtkosten eines Urlaubsangebotes aus folgenden Einzelkosten zusammen:

- Fahrtkosten (ab dem Treffpunkt zur Abfahrt)
- Unterkunft (Unterbringungsart bitte der Ausschreibung im Jahresprogramm entnehmen)
- Begleitung, Betreuung und Pflege (Die Teilnehmer*innen erhalten auf Grundlage der angegebenen Informationen im Teilnehmer*innen-Infobogen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens Unterstützung)
- Verpflegung (i.d.R. Frühstück, Mittag- und Abendessen)
- Organisationskosten (für Planung und Abrechnung, die Erstellung der Reisebroschüre, die Beschaffung von Reisebedarf, die Bereitstellung von Fahrzeugen und deren Wartung, etc.)
- Unfall- und Haftpflichtversicherung

<u>Nicht enthalten</u> ist eine Reiserücktrittsversicherung (Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung). Bei Detailfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

<u>Nicht enthalten</u> ist das Taschengeld für den persönlichen Bedarf (z.B. Souvenirs) sowie das Taschengeld für Unternehmungen (z.B. Eintritte)

Bei Abweichungen wird in der Reisebeschreibung darauf hingewiesen.

Stornobedingungen

Die Höhe der Entschädigung wird unter Berücksichtigung des Zeitraumes zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und dem gewöhnlich zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen, in Prozent des Reisepreises pauschaliert.

In der Regel beträgt die Entschädigungspauschale, die die Offene Hilfen im Falle des Rücktritts durch den Reisenden von der Reise je Reisenden fordern muss, jeweils pro Person in Prozent vom Reisepreis bei einem Rücktritt:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn: 20 %
- ab 29. Tag bis 23. Tag vor Reisebeginn: 40%
- ab 22. Tag bis 16. Tag vor Reisebeginn: 50%
- ab 15.Tag bis 9.Tag vor Reisebeginn: 60 %
- ab dem 8. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn: 70%
- 1 Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen: 75%.

Als Gesamtreisekosten gilt der Eigenanteil zzgl. den Kosten, die über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Die Gesamtreisekosten werden privat in Rechnung gestellt.

Sollte ein Teilnehmer*in ein Urlaubsangebot vorzeitig abbrechen müssen, sind Sie selbst für den Rücktransport und die entstehenden Kosten verantwortlich.

Bei Krankheit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an uns, wir unterstützen Sie bei der Abwicklung der Reiserücktrittversicherung.

Hilfs- und Pflegemittel

Bitte nehmen Sie Ihre persönlichen Hilfs- und Pflegemittel mit und teilen Sie uns dies im Vorfeld mit (z.B. Inkontinenz-Bettlaken, Rollator, Rollstuhl, Windeln, Geschirr, ...). Falls benötigte Hilfs- und Pflegemittel nicht mitgenommen werden können, versuchen wir diese für Sie vor Ort zu buchen oder einzukaufen. Daraus entstehende Kosten werden an Sie weitergegeben. Sind Leistungen der Behandlungspflege (SGB V) erforderlich, unterstützen wir Sie bei der Organisation durch einen anerkannten Pflegedienst vor Ort.

Unsere Urlaubsangebote werden zum Teil von Aktion Mensch gefördert.